



An das  
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Fachbereich 120 - ÖPNV  
Stadtstraße 2  
79104 Freiburg im Breisgau

Schulstempel:

● **Befreiung von der Eigenanteilsspflicht ab dem 3. Kind gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

Die Eigenanteilsbefreiung gilt für das Schuljahr :

Für die beiden nachstehenden Schüler werden die Eigenanteile entsprechend der Höhe des jeweiligen Tarifs für die RVF-Schüler-Monatskarte vollständig entrichtet:

Lfd.	Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Name der Schule	Standort der Schule
1				
2				

Die abgelaufenen Monatsfahrkarten oder ein RVF-Abonachweis für die Schüler der Ziffern 1 bis 2 sind im Sekretariat des Kindes (Ziffern 3 bis 4), für welches die Befreiung erfolgen soll als Nachweis der satzungsgemäßen Eigenanteilszahlung vorzulegen. Sollten diese nicht vollständig vorgelegt werden können erkläre ich mich mit den daraus resultierenden anteiligen Nachforderungen in entsprechender Höhe des aktuellen RVF-Schüler-Monatskartentarifs einverstanden.

Unter der Voraussetzung, dass für die unter den Ziffer 1-2 genannten Schüler die Eigenanteilspflicht erfüllt ist wird für den (die) nachstehenden Schüler die Befreiung von der Eigenanteilspflicht beantragt:

Lfd.	Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Name der Schule	Standort der Schule
3				
4				

Ort, Datum

Unterschrift  
(Erziehungsberechtigte Person)

Von der Schule auszufüllen, bei der für Ziffer 3 bis 4 genannten Schüler kein Eigenanteil entrichtet werden soll:

Lfd.	Monatliche Eigenanteilsnachweise											RVF Abo-Nr.
	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	
1												
2												

Datum und Unterschrift der Schule/des Schulträgers: \_\_\_\_\_